

Versicherungsverbot für Syrien

Die Sanktionen der Europäischen Union (EU) gegen die syrische Regierung (Nr. 36/2012) betreffen seit Kurzem auch die Versicherungswirtschaft. Grundsätzlich möchte die EU sicherstellen, dass keine Geschäfte mit dem syrischen Regime geführt werden.

Die Sanktionen der Europäischen Union (EU) gegen die syrische Regierung (Nr. 36/2012) betreffen seit Kurzem auch die Versicherungswirtschaft. Grundsätzlich möchte die EU sicherstellen, dass keine Geschäfte mit dem syrischen Regime geführt werden. Wie die Allianz Gruppe in einem Schreiben mitteilt, dürfen keine Versicherungsverträge an folgende Gruppen verkauft werden:

- Den syrischen Staat, seine offiziellen Vertreter oder Repräsentanten oder die Syrian Insurance Company, die dem Staat gehört.
- Jede natürliche Person innerhalb oder außerhalb des syrischen Staates, die im Auftrag der Regierung beziehungsweise des Staates handelt.

Dies gilt allerdings nicht, sofern solche natürlichen Personen als Privatpersonen reisen und nicht im syrischen Auftrag erscheinen und handeln – beispielsweise im Fall von privaten Urlaubs- oder Studienreisen. Auch syrische Botschaften innerhalb der EU und deren Angehörige und Mitarbeiter können weiter versichert werden.

Neben dem Versicherungsverbot betreffen die Sanktionen gegen Syrien außerdem den Export von Gütern, die in irgendeiner Weise zur (gewaltsamen) Unterdrückung der syrischen Bevölkerung beitragen können (z.B. Waffen, Überwachungs-Zubehör). Außerdem dürfen weder Rohöl, Petroleum noch Zubehör oder Konstruktionspläne für regenerative Energien (zum Beispiel Photovoltaik-Anlagen) ausgeführt werden.

Des Weiteren betreffen die Sanktionen neben der Assekuranz auch die Finanzbranche, also den Bankensektor, Investmentfonds und Finanzdienstleistungen jeglicher Art.

Kontakt:

Anne-Katrin Schulz
- Leiterin Unternehmenskommunikation -
E-Mail: akschulz@bdae.de

BDAE HOLDING GMBH
Kühnehöfe 3
22761 Hamburg

Telefon: 040 / 30 68 74 - 0
Fax: 040 / 30 68 74 - 91
Webseite: www.bdae.com

Über Die BDAE Gruppe:

Die in Hamburg ansässige BDAE GRUPPE hat ihren Ursprung im Jahr 1995 mit der Gründung des Bund der Auslandserwerbstätigen e.V. Der Verein wurde mit dem Ziel geschaffen, Privatpersonen – vom Studenten über den Auswanderer bis hin zum Ruheständler – beim Planen und Umsetzen

ihres langfristigen Auslandsaufenthalts zu unterstützen.

Personen, die Mitglied des Vereins werden, erhalten zahlreiche Informationen rund um ihren Auslandsaufenthalt. Dazu gehören beispielsweise ein Interkulturelles Training, eine internationale Basis- Rechtsschutzversicherung und eine kostenfreie Beratung zu ihrem Auslandsvorhaben. Die Mitgliedschaft deckt zudem Assistance-Leistungen (Hilfs-, Notfall- und Service-Angebote im Ausland) ab.

